

MERKBLATT 2017 (Festbetragsfinanzierung)

für Kleinaktivitäten (Nr. 2.3) des Kinder- und Jugendplans

Zur Art der Projekte

Es handelt sich dabei um Projekte, *die ihrer Art nach keine Kurse, Arbeitstagungen (Nr. 6.2.1) oder Modellvorhaben (Nr. 3.3.2) sind*. Sie können als Kleinaktivitäten mit einem Zuschuss von bis zu 1.000 € gefördert werden.

Bei Aktivitäten zur Konzeption, Gestaltung, Weiterentwicklung oder Anpassung sowie Wartung von Medien, die die Arbeit des Trägers unterstützen, beträgt der Zuschuss max. 3.000 €.

Es sind jeweils mindestens 10% der Gesamtausgaben aus Eigenmitteln zu decken.

Für die Förderung werden folgende Formblätter benötigt:

- A3 (bzw. V3; Antrag und Verwendungsnachweis, zutreffendes bitte jeweils ankreuzen)
- A3-Z (bzw. V3-Z; Zusammenstellung der beantragten Aktivitäten)
- A3-K / V3-K (Kostenfinanzierungsplan für die beantragte Maßnahme)

Hannover, im Oktober 2016